



**HOCHSCHULE OSNABRÜCK**  
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

**Ordnung über das Auswahlverfahren  
für den Bachelorstudiengang  
Öffentliche Verwaltung**

*Beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 15.03.2023,  
genehmigt vom Präsidium am 19.04.2023, veröffentlicht am 21.04.2023*

**§ 1  
Auswahlverfahren**

<sup>1</sup>Im Auswahlverfahren der Hochschule werden nach Abzug der Vorabquoten 90 von hundert der Studienplätze vergeben; die übrigen Studienplätze werden nach Wartezeit vergeben. <sup>2</sup>Diese Auswahl erfolgt zu 100% nach der besonderen Eignung für den Bachelorstudiengang in Verbindung mit der Durchschnittsnote.

**§ 2  
Teilnahme am Verfahren**

Am Auswahlverfahren nimmt nur teil, wer

- a) sich frist- und formgerecht um einen Studienplatz beworben hat und
- b) nicht im Rahmen einer gemäß Hochschulvergabeverordnung vorweg abzuziehenden Quote am Vergabeverfahren teilnimmt oder
- c) nicht im Rahmen der Wartezeit einen Studienplatz erhalten hat.

**§ 3  
Kriterien der besonderen Eignung**

- (1) <sup>1</sup>Die besondere Eignung für den Bachelorstudiengang wird aufgrund der einschlägigen Berufsausbildung und dem Ergebnis eines Auswahlverfahrens nach Abs. 2, 2. Spiegelstrich festgestellt. <sup>2</sup>Die besondere Eignung verbessert die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung nach Maßgabe von Abs. 2 dieser Ordnung.
- (2) Die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung verbessert sich
- bei Nachweis einer einschlägigen mit dem Ergebnis 2,5 oder besser abgeschlossenen Berufsausbildung um 0,3
  - bei Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an einem Auswahlverfahren gemäß § 5 Abs. 7 Nr. 2 a. (fachspezifischer Studieneignungstest) oder Nr. 2 b. (Auswahlgespräch) NHZG an einer der kooperierenden Einrichtungen (siehe Anlage 1) um 0,9.

**§ 4  
Inkrafttreten**

<sup>1</sup>Diese Ordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück zum Wintersemester 2023/2024 in Kraft. <sup>2</sup>Gleichzeitig tritt die Auswahlordnung vom 19.10.2021 außer Kraft.

**Anlage 1 zu § 3  
der Auswahlordnung  
für den Bachelorstudiengang Öffentliche Verwaltung**

Bisherige Kooperationspartner der Hochschule Osnabrück - Stand 26.08.2021 - sind:

- Landkreis Cloppenburg
- Landkreis Osnabrück
- Landkreis Emsland
- Landkreis Grafschaft Bentheim
- Landkreis Oldenburg
- Landkreis Diepholz
- Landkreis Wittmund
  
- Stadt Osnabrück
- Stadt Lingen (Ems)
- Stadt Oldenburg
- Stadt Leer
- Stadt Melle
- Stadt Dissen
- Stadt Cloppenburg
- Stadt Delmenhorst
- Stadt Nordhorn
  
- Samtgemeinde Artland
- Samtgemeinde Bersenbrück
- Samtgemeinde Dörpen
- Samtgemeinde Neuenhaus
- Samtgemeinde Werlte
- Gemeinde Geeste
- Gemeinde Ostercappeln
- Gemeinde Wallenhorst
  
- Bistum Osnabrück
  
- Landwirtschaftskammer Niedersachsen
- Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen
  
- ITEBO Informationstechnologie Emsland Bentheim Osnabrück GmbH